

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

| | |
|--------------------------------|-------------------------|
| Niederschrift | Nr. 10 |
| der öffentlichen Sitzung des | Gemeinderats |
| vom Montag, dem | 02.11.2020 |
| | 19.30 Uhr bis 20.35 Uhr |
| in der Unditz-Halle in Kürzell | |

| | | |
|---------------------------|----------------|--------------|
| <u>Anwesenheitsliste</u> | | |
| <u>Bürgermeister</u> | | |
| Alexander | Schröder | |
| <u>Die Gemeinderäte</u> | | |
| Sabine | Fischer | |
| Andreas | Gauch | |
| Birgit | Gertheiss | entschuldigt |
| Sven | Kirner | |
| Bodo | Lange | |
| Jasmin | Lehmann | |
| Christian | Maurer | ab 20.20 Uhr |
| Markus | Probst | |
| Paul | Santo | |
| Heinz | Schlecht | |
| Friedrich | Schneider | |
| Gerald | Sensenbrenner | |
| Ulrike | Tress – Ritter | |
| Hugo | Wingert | |
| Johannes | Zürcher | |
| <u>Die Ortschaftsräte</u> | | |
| Gerhard | Bidermann | |
| Nadine | Reichart | |
| Monique | Schwendemann | |
| <u>Die Bezirksbeiräte</u> | | |
| Raphael | Huser | |
| Hildegard | Kern | |
| Markus | Reith | |
| Michael | Schröder | |
| Andreas | Rehwinkel | |
| <u>von der Verwaltung</u> | | |
| Hartmut | Schröder | |
| Julia | Schwarz | |
| Franziska | Reiff | |
| Zuhörer | 3 Presse + 5 | |

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeister A. Schröder darauf hin, dass das Landratsamt Ortenaukreis, Gesundheitsamt, aufgrund der Corona Pandemie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während den Sitzungen empfehlen würde.

1. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer hat eine Frage zum Bebauungsplan Hoflache: er weist darauf hin, dass die Gemeinde Schwanau bei der Vergabe von Baugrundstücken nach einem Punktesystem vorgehen würde. Er möchte wissen ob eine ähnliche Vorgehensweise auch für die Vergabe von Bauflächen der Gemeinde Meißenheim geplant wäre. Der Zuhörer sieht die Ressource Wohnbauland begrenzt und schlägt vor, die Praxis zur Vergabe von Bauflächen und zum Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans Hoflache öffentlich zu beraten.

Bürgermeister A. Schröder informiert, dass das Thema Bauplatzvergabe des Öfteren Thema im Gemeinderat gewesen wäre. Auch in Meißenheim würden Vergaberichtlinien existieren. Diese würden sich an der neuesten Rechtsprechung orientieren.

Über das Vorhaben im Gebiet Hoflache Wohnbauflächen auszuweisen, wären die betroffenen Anlieger informiert worden.

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.10. gefassten Beschlüsse

Vorgehen zur Beschaffung von zwei Löschfahrzeugen für die Feuerwehr

Laut dem genehmigten Feuerwehrbedarfsplan 2019 sind das Fahrzeug LF 8/6 Meißenheim im Jahr 2021 (Baujahr 1994) und das Fahrzeug LF 8/6 Kürzell (Baujahr 1995) im Jahr 2023 auszumustern. Das Fahrzeug von Meißenheim ist mit einem HLF 10 und das Fahrzeug von Kürzell mit einem LF 10 zu ersetzen.

Die Stadt Kehl wird 4 LF 10 Fahrzeuge im Spätjahr ausschreiben. Die Gemeinde Meißenheim kann sich mit den beiden geplanten Fahrzeugen aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2019 für Meißenheim und Kürzell der Ausschreibung anschließen.

Der Gemeinderat beschließt ... sich der Ausschreibung der Stadt Kehl mit den beiden Fahrzeugen aus Meißenheim und Kürzell HLF 10 bzw. LF 10 anzuschließen und die Mittel in Höhe von 440.000 € in den Haushalt 2021/2022 bzw. 400.000 € im Haushalt 2023 als Verpflichtungsermächtigung unabhängig der Förderzusage vom Landratsamt einzustellen.

Antrag zur Stundung des Erschließungsbeitrags ...

Der Gemeinderat stimmt dem Stundungsantrag von ... einstimmig zu.

Informationen zur Sanierung des Abwasserpumpwerks Im Grund und des Regenüberlaufs; Nachtrag Nr. 1

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag und beauftragt den Abwasserverband Breisgauer Bucht mit einem Teil der Leistungen wie vorgetragen.

5. Information zum Stand des Breitbandausbaus im Ortenaukreis

Zur Sitzung wird der Geschäftsführer der Breitband Ortenau GmbH & Co. KG mit Sitz in Offenburg, Herr Glöckl-Frohnholzer, begrüßt. Er berichtet über den Stand des Breitbandausbaus im Ortenaukreis, insbesondere über den Planungsstand zum Aufbau des Backbonenetzes und das Ergebnis der Netzbetreiberausschreibung. Die Breitband Ortenau GmbH & Co. KG kümmert sich darum, dass die Bevölkerung in der Ortenau auch in bisher weniger gut versorgten Bereichen Anschluss ans Turbo-Internet bekommen.

Gesellschafter sind der Ortenaukreis sowie 47 von insgesamt 51 Gemeinden und Städten im Landkreis. Aufgabe ist die Errichtung einer zukunftsträchtigen, gigabitfähigen Breitband-Infrastruktur für alle Menschen in der Ortenau. Damit soll ein kreisweites Glasfasernetz geschaffen werden, das nicht am Verteilerkasten des Viertels endet, sondern bis in die Wohnung reicht, welches auch in Zukunft ausreichend Kapazitäten hat, um den immer weiter steigenden Datenverkehr fließen zu lassen.

Neben der Vorstellung der verschiedenen Ausbauphasen wird die Breitbandversorgung von Meißenheim und Kürzell und die weitere Ausbauplanung unter Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten der Bundes- und Landesförderung erörtert. Die finanzielle Unterstützung erfolgt durch Fördermittel des Bundes und des Landes Baden-Württemberg.

In den kommenden Jahren werden ein Backbone-Netz, also ein überörtliches Verbindungsnetz, sowie örtliche Netze in den Kommunen aufgebaut. Diese Infrastruktur wurde an einen Netzbetreiber, die Vodafone GmbH, verpachtet. Diese ist der Vertragspartner für die Endkunden und bietet unterschiedliche Internetpakete an, zum Beispiel für Telefonie und Internet oder auch Kombi-Pakete inklusive Fernsehen.

Ende Januar bis Mai 2021 werden die ersten Netzbaulose vergeben. Das Vergabevolumen wird mit ca. 65 Mio € geschätzt. Bis Ende 2022 soll der Netzbau abgeschlossen sein. Insgesamt ist vorgesehen in den kommenden 5 – 6 Jahren jährlich ca. 30 Mio. € zu investieren.

Die Gemeinde Meißenheim ist grds. gut erschlossen. Die Breitbandplanung wurde angepasst. Bei Baumaßnahmen der Gemeinde wurden i.d.R. Leerrohre für die Versorgung mit Glasfaser verlegt. Derzeit wird eine Marktabfrage durchgeführt.

Der Aufwand der Gemeinde wird mit 90% durch Bund und Land gefördert. Lediglich 10% des Aufwands muss von der Gemeinde getragen werden. Dem Aufwand der Gemeinde stehen Einnahmen aus der Verpachtung gegenüber.

4. Bauanträge

4.1. Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Muldenversickerung der versickerungsfähigen Verkehrsflächen auf dem FlStNr. 5073/1, Hermann-Gebauer-Str. 5 in Kürzell

Im Frühjahr 2020 wurden die Erweiterung der PKW Stellplätze sowie die Aufstellung eines Pufferbehälters genehmigt. Die Genehmigung erfolgte auf Grundlage des Bebauungsplanes „Tiergarten II“ welcher für das Baugrundstück rechtsverbindlich ist. Gem. Bebauungsplan kann das Niederschlagswasser von Dachflächen und der als unbelastet einzustufenden Verkehrsflächen (PKW-Stellplätze) auf dem Grundstück versickert werden.

Das auf dem Bau Feld anfallende Niederschlagswasser soll über die versickerungsfähigen Verkehrsflächen im Zusammenhang mit angrenzenden Muldenversickerungen auf dem Grundstück

versickern. Die Muldentiefe beträgt ca. 30 cm, zudem wird unter dem Oberboden eine 10 cm carbonathaltige Sandschicht eingebracht.

Die Verkehrsflächen werden mit einem versickerungsfähigen Pflastersystem hergestellt, im Bereich der Behälterflächen ist ein Betonpflaster vorgesehen. Aufgrund der geringen Durchlässigkeit der vorhandenen Auelehme ist ein flächenmäßiger Bodenaustausch vorgesehen.

Wassergefährdende Stoffe werden auf dem Gelände nicht eingebracht.

Der Gemeinderat leitet den Antrag zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.2. Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäuden auf dem FISTNr. 1772/1, Goethestr. 29 in Meißenheim

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude und Carport. Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Hinter dem Pfarrgarten“, der Bebauungsplan setzt hier eine eingeschossige Bebauung mit einem Steildach von mind. 48° DN fest. Da der Antragsteller plant eine PV-Anlage zu installieren, ist aus wirtschaftlichen Gründen eine DN von 38° notwendig. Der Dachvorsprung soll abweichend vom B-Plan 0,75 m betragen. Bereits im Jahr 2009 wurde eine Befreiung der Dachneigung erteilt, die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die Grenzbebauung entspricht den Vorgaben der LBO.

Der Gemeinderat leitet das Bauvorhaben einstimmig positiv zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und stimmt den Anträgen auf Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinter dem Pfarrgarten“ bzgl. der Dachneigung 38° anstelle 48° sowie dem Dachüberstand 0,75m anstelle 0,25m zu.

4.3. Antrag auf Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnungen auf dem FISTNr. 229, Brunnenstr. 7 in Kürzell - hier: Anhörung zum beabsichtigten Ersetzen des gemeindlichen Einvernehmens durch die Baurechtsbehörde

Beantragt wurde die die Nutzungsänderung einer Scheune zu Wohnzwecken auf dem FISTNr. 229 in der Brunnenstraße 7 in Kürzell. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 34 BauGB. Hierfür ist das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB notwendig, dieses Einvernehmen wurde durch den negativen Beschluss des Gemeinderates am 21.09.2020 versagt.

Das Einvernehmen kann nur unter den Voraussetzungen der §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB genannten bauplanungsrechtlichen Gründen versagt werden, die aus Sicht der Genehmigungsbehörde nicht vorliegen. Das Landratsamt Ortenaukreis hat die Gemeinde gebeten erneut über das Einvernehmen zu entscheiden.

Die Baurechtsbehörde hat ihre Anhörung wie folgt begründet: [...Die Prüfung des Bauantrags ergab, dass sich das geplante Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Erschließung ist gesichert. Ein Mehrbedarf an Stellplätzen ist nicht gegeben. Hierzu verweisen wir auf die Vorgaben nach § 37 der Landesbauordnung (LBO). Von einer „un-

verhältnismäßigen Verdichtung" der Bebauung, welche durch den Gemeinderat nicht konkretisiert wurde, kann nicht ausgegangen werden. Die Voraussetzungen des § 34 BauGB für eine Genehmigung sind gegeben. ...]

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei 7 Enthaltungen befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

um 20.20 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

6. Elternbeiträge für die Kindergärten

Das Kuratorium für die Kindergärten hat am 29.09.20 über die Elternbeiträge 2020/2021 sowie die Auswirkungen der Corona Pandemie vorberaten.

Elternbeiträge für den Zeitraum der Notbetreuung

Am 15.06.2020 hat sich der Gemeinderat mit der Frage der Erhebung von Elternbeiträgen für die Notbetreuung während der Corona Pandemie beschäftigt. Der Gemeinderat hat folgendes Abrechnungssystem für die Notbetreuung bzw. den reduzierten Regelbetrieb empfohlen

- | | |
|---------------------------------|-----------------------|
| · Halbtagespauschale | 5 € (bis 6,5 Stunden) |
| · Ganztagespauschale | 10 € (GT und U3) |
| · Geschwisterermäßigung jeweils | 25% |
| bei drei Kindern jeweils | 50 |
| ab vier Kindern jeweils | 80% |

Der Gemeinderat hat sich der Empfehlung des Gemeindetags und der Kirchen angeschlossen und den Kirchengemeinden empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergärten während der Zeit des Betriebsverbots entsprechend der CoronaVO auszusetzen, verbunden mit dem Hinweis, dass über die Erhebung bzw. über den Verzicht zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig auf die regulären Elternbeiträge für die Kindergärten während der Zeit des Betriebsverbots entsprechend der CoronaVO zu verzichten.

Außer für die Notbetreuung werden für diesen Zeitraum keine Elternbeiträge erhoben.

Elternbeiträge für den Zeitraum 2020 / 2021

Das Kuratorium hat zuletzt am 12.11.2019 über die Festsetzung der Elternbeiträge für den Abrechnungszeitraum 2020 / 2021 vorberaten. Das Kuratorium hat dem Gemeinderat vorgeschlagen die Elternbeiträge für die Kindergärten ab 01.09.20 nach den folgenden Maßgaben festzusetzen

- Die Elternbeiträge für Kindergartenkinder Ü3 werden entsprechend der Empfehlung des GT festgelegt.
- Die Elternbeiträge für Krippenkinder U3 werden 10% unter der Empfehlung des GT des Vorjahres festgelegt.

Der Gemeindetag hat am 01.07. den Vorschlag zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergärten 2020/21 gestellt. Der GT und die Kirchen schlagen vor, den Referenzwert für die Regelbetreuung von 128 € auf 130 € zu erhöhen. Diese Erhöhung bleibt hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so die Einnahmeausfälle für die Träger der Kindergärten nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für den Abrechnungszeitraum 2020 / 2021 auf einer Erhöhung der Elternbeiträge zu verzichten.

7. Finanzielle Förderung von zusätzlichen Leistungen freiberuflicher Hebammen

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen zur Sicherung der häuslichen Versorgung durch freiberufliche Hebammen als freiwillige Leistung befristet für die Jahre 2021 und 2022 ein Betreuungsgeld zur Sicherstellung der permanenten Rufbereitschaft in der Vor- und Nachsorge (ohne Geburtshilfe) zu gewähren. Die Förderung soll auf Basis von Gutscheinen in Höhe von 50 € gewährt werden. Die Gutscheine werden für werdende Mütter ausgestellt, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Meißenheim haben. Für Mehrlingsgeburten soll ein entsprechender Mehrbetrag gewährt werden.

Die Ausstellung des Gutscheins könnte auf Antrag der werdenden Mutter erfolgen. Der Antrag würde auf der Homepage der Gemeinde zum Download eingestellt. Die Hebammen könnten den Gutschein nach Erbringung ihrer Leistung bei der Gemeinde Meißenheim einlösen.

Es wird vorgeschlagen für das Unterstützungsprogramm eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2022 festzulegen. Rechtzeitig vor Ablauf der Laufzeit wäre von den Hebammen ein Erfahrungsbericht vorzulegen, damit die Unterstützung auf ihre Wirksamkeit evaluiert und über die Notwendigkeit der Fortführung beraten werden kann.

Hintergrund der freiwilligen Förderung durch die Gemeinde ist, dass immer mehr freiberufliche Hebammen aus finanziellen Gründen ihren Beruf aufgegeben haben.

Die Situation der Hebammen habe sich in den letzten Jahren vor allem durch die gestiegenen Beiträge zur Haftpflichtversicherung deutlich verschlechtert. Waren es 1992 noch umgerechnet 25 € Versicherungsbeitrag, sind heute rund 500 € Jahresbeitrag von den freiberuflichen Hebammen an die Haftpflichtversicherung zu bezahlen. Dies steht in keinem ausgewogenen Verhältnis zum Einkommen.

Die jahrelangen Verhandlungen auf Bundesebene mit Gesundheitsministerium, Krankenkassenverbänden und Versicherungsgesellschaften haben aus Sicht der Hebammen keine Lösung gebracht. Im Gegenteil – immer mehr Hebammen haben in den vergangenen Jahren ihren Beruf aufgegeben, da die notwendigen Aufwendungen in keinem Verhältnis zum Verdienst stehen.

Auch vor Ort ist diese Situation deutlich zu spüren. Die Hebammen können die werdenden Mütter und die Wöchnerinnen nicht mehr adäquat betreuen, da sie keine Betreuungskapazitäten mehr haben und somit vielen Frauen absagen müssen.

Die Arbeit der Hebammen wird stundenweise von den Krankenkassen bezahlt. Diese Zeit reicht jedoch bei weitem nicht für die meist intensive Betreuung im Haus der Schwangeren bzw. der Wöchnerinnen und ihren Familien aus.

Die Leistungen der freiberuflichen Hebammen umfassen Beratung und Betreuung in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett bis zum Ende der Stillzeit und meist bis zur Vollen- dung des ersten Lebensjahres des Kindes. Hebammen haben das neugeborene Kind im Blick, ne- ben der Mutter auch die Geschwisterkinder und die Väter – kurz die ganze Familie – und leisten so einen wichtigen Beitrag zur Familienförderung.

Im Einzelnen bieten die Hebammen unter anderem die folgenden Leistungen:

- Beratung und Betreuung der Schwangeren
- Schwangerenvorsorge
- Geburtsvorbereitung
- außerklinische Geburtshilfe
- Wochenbettbetreuung zu Hause
- Rückbildung
- Beratung bei der Einführung von Beikost.

Die oben genannten Leistungen der Hebammen werden in der Regel von den Krankenkassen übernommen.

Freiberufliche Hebammen sind für Geburten und Wochenbettpflege über Wochen in Bereitschaft und müssen für die angemeldeten Frauen rund um die Uhr erreichbar sein. Diese Rufbereit- schaftskosten werden jedoch von den Krankenkassen nicht übernommen.

Auch die Gremien in umliegenden Gemeinden haben teilweise beschlossen für die Vor- und Nachsorge für die werdenden Mütter die ihren Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde haben, ein Betreuungsgeld in Höhe von 50 € zu gewähren. Damit soll es ermöglicht werden, dass die Mütter, die von den Krankenkassen nicht vergüteten Dienstleistungen der freiberuflichen Hebammen in Anspruch nehmen.

Da es sich bei der Zuwendung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde handelt, haben die wer- denden Mütter grds. keinen Rechtsanspruch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die freiwillige Förderung der Arbeit von Hebammen für werdende Mütter mit Wohnsitz in der Gemeinde auf Basis von Gutscheinen in Höhe von einmalig 50 €.

Die Förderung ist befristet für die Jahre 2021 und 2022.

8. Kreditaufnahme 2020 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Ab- wasserbeseitigung

Mit der Gründung der Eigenbetriebe für die Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung im Jahr 2016 wurde in der Haushaltssatzung 2016 jeweils eine Kreditaufnahme von 589.000 € für den Bereich Wasserversorgung und 2.167.000 € für den Bereich der Abwasserentsorgung genehmigt. Diese Kreditaufnahmen waren zum Ausgleich für die Übernahme des Anlagevermögens des je- weiligen Eigenbetriebes von der Gemeinde (Wasser-/Abwasserleitungen, Übertragung der Zu- schüsse und Beiträge, Abkauf der Beteiligungswerte) vorgesehen.

Im Jahr 2016 wurde die Kreditermächtigung für die beiden Eigenbetriebe nicht vollständig aus- geschöpft. Im Eigenbetrieb Wasserversorgung wurden 450.000 € und im Eigenbetrieb Abwasser- beseitigung 1.000.000 € aufgenommen. Dadurch konnten für den Kernhaushalt der Gemeinde Meißenheim Negativzinsen eingespart und Zinszahlungen für die Eigenbetriebe reduziert wer- den.

Im Rahmen der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Genehmigung des Haushalts 2020 darauf hingewiesen, dass die Kassenkredite bei der Gemeinde aufzulösen sind und die Kreditaufnahme von 139.000 € in der Wasserversorgung bzw. 1.167.000 € in der Abwasserentsorgung nachzuholen ist.

Die angebotenen Darlehen werden in der Sitzung tagesaktuell dargestellt. Rechnungsamtsleiterin Schwarz schlägt vor, ein Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren bei der LBBW zu einem Zinssatz von 0,28% aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Kredit in Höhe von 139.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung bzw. in Höhe von 1.167.000 € für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zu den bestmöglichen Zinskonditionen für eine Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen.

9. Verschiedenes

- a. Bürgermeister A. Schröder verweist auf eine Pressemeldung des Landratsamts Ortenaukreis mit welcher dieses über Anrufe bei Privatpersonen informiert mit welchen Kinder und Jugendliche verunsichert werden sollen wobei die Anrufer vorgeben, Amtspersonen des Landratsamts Ortenaukreis zu sein.
- b. Die aktuelle 7-Tages-Inzidenz im Ortenaukreis liegt bei 144 Infizierten.
- c. Das Ortsfamilienbuch für Kürzell ist abgeschlossen und kann der Öffentlichkeit übergeben werden. Der Verkauf wird an zwei Sonntagen am 08. und 29.11. in der Unditz-Halle erfolgen.

10. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

| Die Urkundspersonen | Protokollführer |
|-----------------------------------|------------------|
| Alexander Schröder, Bürgermeister | Hartmut Schröder |
| Sabine Fischer, Gemeinderätin | |
| Hugo Wingert, Gemeinderat | |